Sparda-Bank München

# Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| 1 | Sparkonto | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 3 | Konto | 3 |
| 3.1 | Privatkunde | 3 |
| 3.2 | Kontoauszug | 4 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten | 4 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 4 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 5 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung | 6 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 7 |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 9 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 16 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 17 |
| 5 | Scheckverkehr | 17 |
| 5.1 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 17 |
| 5.2 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 18 |
| 5.3 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 18 |
| 6 | Kredite | 18 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 18 |
| 6.2 | Avale | 19 |
| 6.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 19 |
| 7 | Auskünfte | 19 |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 19 |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | 19 |
| 8 | Schrankfächer | 20 |
| 9 | Sonstiges | 20 |
| 10 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 20 |

## 1 Sparkonto

### 1.1 Allgemeine Entgelte

| | | |
|---|---|---|
| Vormerkung einer Abtretung bzw. Verpfändung einer Spareinlage zu Gunsten eines Dritten (z. B. Mietkaution) im Auftrag des Kunden | EUR | 50,00 |

## 2 Zinssätze für Einlagen

Siehe Preisaushang

## 3 Konto

### 3.1 Privatkunde

#### 3.1.1 Kontoführung

| **Kontomodell** | **Bedingung** | **Kontoführungsgebühr je Konto und pro Monat** | |
|---|---|---|---|
| Sparda Komfort[1] | Die Kontoführung setzt die kostenfreie monatliche Nutzung (1x im Monat) des Kontoauszugs via Postversand voraus. Alternativ kann unser Online-Banking mit elektronischem Postfach und elektronischem Kontoauszug genutzt werden. | EUR | 6,90 |
| Sparda Smart[1] | Die Kontoführung setzt die Nutzung unseres Online-Bankings mit elektronischem Postfach und elektronischem Kontoauszug voraus. | EUR | 3,90 |
| Sparda Pur[1] | Die Kontoführung setzt die Nutzung unseres Online-Bankings mit elektronischem Postfach und elektronischem Kontoauszug voraus; 25 beleglose elektronische Buchungen frei im Monat, danach EUR 0,15 je Buchung. | EUR | 1,90 |
| Sparda Next[1] | Die Kontoführung ist von 18 bis einschließlich 30 Jahren kostenfrei und ausschließlich als Einzelkonto (ein Kontoinhaber) möglich. Ab dem 31. Geburtstag wird das Konto im Kontomodell Sparda Smart zu den jeweils gültigen Konditionen gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis fortgeführt. Die Kontoführung setzt die Nutzung unseres Online-Bankings mit elektronischem Postfach und elektronischem Kontoauszug voraus. | EUR | 0,00 |
| Sparda Young | Die Kontoführung ist bis einschließlich 17 Jahren kostenfrei und ausschließlich als Einzelkonto (ein Kontoinhaber) möglich. Ab dem 18. Geburtstag wird das Konto im Kontomodell Sparda Next zu den jeweils gültigen Konditionen gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis fortgeführt. Die Kontoführung setzt die Nutzung unseres Online-Bankings mit elektronischem Postfach und elektronischem Kontoauszug voraus. | EUR | 0,00 |

### 3.2 Kontoauszug

| | | |
|---|---|---|
| durch Kontoauszugsdrucker[2] / ePostfach | EUR | 0,00 |
| durch Postversand | EUR | 0,50 zzgl. Porto |
| Automatische Zusendung der nicht am Kontoauszugsdrucker[3] abgerufenen Kontoauszüge entweder nach 40 Tagen oder 30 Umsätzen | EUR | 0,50 zzgl. Porto |

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden

| | | |
|---|---|---|
| monatlich | EUR | 0,00 zzgl. Porto |
| jeder weitere Kontoauszug pro Monat | EUR | 0,50 zzgl. Porto |
| Erstellung einer Zweitschrift (je Auszugsnummer) | EUR | 5,00 |

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten

### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank[4]

| | |
|---|---|
| Name der Bank (Zentrale): | Sparda-Bank München eG |
| Straße: | Arnulfstraße 15 |
| PLZ/Ort: | 80335 München |
| Telefon: | 089 55142-400 |
| Telefax: | 089 55142-100 |
| Internet: | www.sparda-m.de |

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet ist der mit der Bank vereinbarte Kommunikationsweg über das Online-Banking zu nutzen.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[4]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register[4]

Amtsgericht München, Genossenschaftsregister 1304

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24.12. Heiligabend und 31.12. Silvester
- 01.01. Neujahr, 06.01. Heilige Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, 01.05. Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15.08. Mariä Himmelfahrt, 03.10. Tag der Deutschen Einheit, 01.11. Allerheiligen, 25./26.12. Weihnachten

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### 4.2 Lastschriftverkehr

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.1.2 Entgelte

| | | |
|---|---|---|
| Einlösung | EUR | 0,00 |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | EUR | 2,00 |

##### 4.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | | |
|---|---|---|
| Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Lastschrift aufgrund eines Sperrauftrages | EUR | 1,00 |

## 4.3 Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung

**Hinweise:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 3. Konto).

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden und Bargeldeinzahlung**

| | am Schalter | am Geldautomaten | |
|---|---|---|---|
| – mit girocard Debit Mastercard | entfällt | EUR | 0,00 |
| – mit Mastercard Basic (Debitkarte) | entfällt | EUR | 2,00 |
| – mit Mastercard Classic (Kreditkarte) | entfällt | EUR | 2,00 |
| – mit Mastercard Gold (Kreditkarte) | entfällt | EUR | 2,00 |
| – mit Mastercard Exclusive (Kreditkarte) | entfällt | EUR | 2,00 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bargeldauszahlung mit einer Einmalkarte (WhiteCard) der Bank | entfällt | EUR | 1,50 |

| | | |
|---|---|---|
| Bargeldeinzahlung von Münzen (Safebag) (gilt nicht für Minderjährige) | EUR 7,50 | entfällt |

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

| **mit girocard Debit Mastercard** | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|---|---|
| – bei anderen Sparda-Banken sowie den CashPool-Partnerbanken[5] www.cashpool.de | entfällt | EUR 0,00 |
| – bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz[6] www.bvr.de | entfällt | EUR 0,00 |
| – bei inländischen KI und KI in der EU[7] und den EWR-Staaten[8], die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| o Verfügungen im girocard-System | entfällt | EUR 0,00 |
| o Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, Debit Mastercard) in Euro | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. EUR 4,00 |
| – bei inländischen KI und KI in der EU[7] und den EWR-Staaten[8], die kein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| o Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro, Debit Mastercard) in Euro | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. EUR 4,00 |
| – bei KI in der EU[7] und den EWR-Staaten[8] in Fremdwährung | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. EUR 4,00 |
| – bei KI außerhalb der EU[7] und den EWR-[8] Staaten | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. EUR 4,00 |

| mit Kreditkarte | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|---|---|
| – Mastercard Basic (Debitkarte)<br>o im Inland und Ausland | 2 % vom Umsatz<br>mind. EUR 5,50 | EUR 2,00 |
| – Mastercard Classic (Kreditkarte)<br>o im Inland und Ausland | 2 % vom Umsatz<br>mind. EUR 5,50 | EUR 2,00 |
| – Mastercard Gold (Kreditkarte)<br>o im Inland und Ausland | 2 % vom Umsatz<br>mind. EUR 5,50 | EUR 2,00 |
| (zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[9] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU[7] und der EWR Staaten[8])<br>Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |
| – Mastercard Exclusive (Kreditkarte) (weltweit) | 2 % vom Umsatz<br>mind. EUR 5,50 | EUR 2,00 |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

## 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 4.4.1 Debitkarten

| | | |
|---|---|---|
| PIN-Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[10] | EUR | 5,00 |
| Im Ausland[9] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten[8] | | 2 % vom Umsatz |

#### 4.4.1.1 girocard Debit Mastercard (Ausgabe einer Debitkarte)

| | | pro Jahr |
|---|---|---|
| Kontoinhaber (Sparda Komfort, Sparda Smart, Sparda Pur) | EUR | 12,00 |
| Kontoinhaber (Sparda Next) | EUR | 0,00 |
| Kontoinhaber (Sparda Young – ab 7 Jahren oder ein gesetzlicher Vertreter) | EUR | 0,00 |
| Ausgabe weiterer girocard (jede weitere Karte Sparda Young, Sparda Next) | EUR | 12,00 |
| bei Namensänderungen | EUR | 12,00 |
| Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[11] | EUR | 12,00 |
| Bevollmächtigte | EUR | 12,00 |

#### 4.4.1.2 virtuelle girocard (Ausgabe einer Debitkarte)

| | | |
|---|---|---|
| pro Jahr | EUR | 0,00 |
| pro Jahr (Sparda Young ab 7 Jahren) | EUR | 0,00 |

### 4.4.2 Mastercard Debit- und Kreditkarten

| | | |
|---|---|---|
| Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[11] | EUR | 35,00 |
| zzgl. Versandkosten | | |
| – bei Versendung der Karte per Kurier im Inland | EUR | 68,67 |
| – bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland | EUR | 134,81 |
| – bei Versendung der PIN per Kurier im Inland | EUR | 68,67 |
| – bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland | EUR | 134,81 |
| PIN-Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[10] | EUR | 5,00 |

#### 4.4.2.1 Mastercard Basic (Ausgabe einer Debitkarte)

| | | |
|---|---|---|
| pro Jahr | EUR | 29,00 |
| pro Jahr (Sparda Young ab 12 Jahren bis einschließlich 17 Jahren) | EUR | 0,00 |
| Zusatzkarte pro Jahr | EUR | 29,00 |
| Auslandseinsatz[9] bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten[8] | | 2 % vom Umsatz |

#### 4.4.2.2 Mastercard Classic (Ausgabe einer Kreditkarte)

| | | |
|---|---|---|
| pro Jahr | EUR | 35,00 |
| pro Jahr (Sparda Next von 18 Jahren bis einschließlich 30 Jahren)[12] | EUR | 0,00 |
| Zusatzkarte pro Jahr | EUR | 35,00 |
| Auslandseinsatz[9] bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten[8] | | 2 % vom Umsatz |

#### 4.4.2.3 Mastercard Gold (Ausgabe einer Kreditkarte)

| | | |
|---|---|---|
| pro Jahr | EUR | 85,00 |
| pro Jahr (Sparda Next von 18 Jahren bis einschließlich 30 Jahren)[12] | EUR | 20,00 |
| Zusatzkarte pro Jahr | EUR | 85,00 |
| Auslandseinsatz[9] bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten[8] | | 2 % vom Umsatz |

#### 4.4.2.4 Mastercard Exclusive (Ausgabe einer Kreditkarte)

| | | |
|---|---|---|
| pro Jahr | EUR | 175,00 |
| Zusatzkarte pro Jahr | EUR | 175,00 |

#### 4.4.2.5 virtuelle Mastercard Debitkarte für Apple Pay

| | | |
|---|---|---|
| pro Jahr | EUR | 0,00 |

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|---|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

### 4.5 Überweisungsverkehr

**Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge**
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im Online-Banking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

#### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[8] (EWR[8]) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[13]

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

###### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Sofern nicht an den konkreten Annahmevorrichtungen abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind, ergeben sich die folgenden Annahmefristen für Überweisungen:

Beleghafte Zahlungsverträge: 1,5 Std. vor Schließung der jeweiligen Geschäftsstelle.

Beleglose Zahlungen: Bis 13 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.5.1.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen per Dauerauftrag außerhalb Deutschlands

Einrichtung, Änderung, Aussetzung muss spätestens zwei Geschäftstage vor dem Ausführungstermin beauftragt werden.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

| | |
|---|---|
| Belegloser Überweisungsauftrag[14] | max. ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag[18] | max. 10 Sekunden |

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|---|---|
| Belegloser Überweisungsauftrag[14] | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweise:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3.).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

**Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Zahlungskonto (Sparda Smart, Sparda Pur, Sparda Next, Sparda Young)**

| **Überweisungsart** | Beleghafte Überweisung/mitarbeiterbediente Buchung am Schalter | | elektronisch übermittelte Überweisung[14] | | per Dauerauftrag | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank | EUR | 2,00 | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank | EUR | 2,00 | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 |
| Überweisung mit IBAN in EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister | EUR | 2,00 | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister | EUR | 2,00 | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 |

**Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Zahlungskonto (Sparda Komfort)**

| **Überweisungsart** | Beleghafte Überweisung/mitarbeiterbediente Buchung am Schalter | | elektronisch übermittelte Überweisung[14] | | per Dauerauftrag | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 |
| Überweisung mit IBAN in EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 |

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte**

| Zielland | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR |
|---|---|---|
| Alle EU[7] und EWR-Staaten[8] | unbegrenzt | 1,50 Promille<br>mind. EUR 15,00<br>max. EUR 100,00 |

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | | |
|---|---|---|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | EUR | 2,92 |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | EUR | 25,00<br>zzgl. Fremdkosten |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | EUR | 25,00<br>zzgl. Fremdkosten |

### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweise:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung per SEPA EUR |
|---|---|---|---|
| Überweisung in EUR innerhalb der Bank | EUR 0,00 | EUR 0,00 | EUR 0,00 |
| Überweisung in EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister | unbegrenzt | EUR 15,00[15] | EUR 0,00 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | entfällt | entfällt | entfällt |

### 4.5.1.3 Sonstige Wertstellungen

| | |
|---|---|
| Gutschriften von Einzahlungen nicht gezählter Münzgelder am Schalter | am Tag der Abgabe am Schalter |

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[8]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[16]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[17])

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

###### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[18].

###### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweise:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3).

**4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[8] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[16]**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte**

| Zielland | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR | |
|---|---|---|---|
| Alle EU[7] und EWR-Staaten[8] | unbegrenzt | | 1,50 Promille |
| | | mind. EUR | 15,00 |
| | | max. EUR | 100,00 |

**4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)[17]**

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

**Höhe der Entgelte**

| Zielland/ Währung | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung | | als Echtzeitüberweisung in EUR | |
|---|---|---|---|---|---|
| | bis zu EUR | **0** EUR | **1** EUR | **0** EUR | **1** EUR |
| **SEPA-Drittstaaten**[19] | unbegrenzt | 1,50 Promille<br>mind. EUR 15,00<br>max. EUR 100,00 | 1,50 Promille<br>mind. EUR 15,00<br>max. EUR 100,00<br><br>OUR-Gebührenzuschlag[20]:<br>EUR 25,00 | beleghaft:<br>EUR 0,00 – 2,00<br><br>elektronisch übermittelt:<br>EUR 0,00 | entfällt |
| | zzgl. Non-STP-fähig (keine maschinelle Leitfähigkeit) | EUR 25,00 | EUR 25,00 | | |
| **Übrige Länder** | unbegrenzt | 1,50 Promille<br>mind. EUR 15,00<br>max. EUR 100,00 | 1,50 Promille<br>mind. EUR 15,00<br>max. EUR 100,00<br><br>OUR-Gebührenzuschlag[20]:<br>EUR 25,00 | entfällt | entfällt |
| | zzgl. Non-STP-fähig (keine maschinelle Leitfähigkeit) | EUR 25,00 | EUR 25,00 | | |

| **per Masspayment** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Schweiz | CHF 10.000,00 | entfällt | entfällt | entfällt | EUR 15,00 |

| **per SEPA** | | |
|---|---|---|
| Schweiz/EUR mit IBAN/BIC | Überweisungsbetrag unbegrenzt | EUR 0,00 |

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|---|---|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | EUR 30,00<br>zzgl. Fremdkosten |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | EUR 30,00<br>zzgl. Fremdkosten |
| Nachträgliche Änderungen von Überweisungsaufträgen | EUR 30,00<br>zzgl. Fremdkosten |

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

**Entgeltpflichtiger**
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

**Hinweise:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| **Absenderland/ Währung** | **Überweisungsbetrag** bis zu EUR | **Konventionelle Abwicklung** EUR | **Abwicklung per SEPA** EUR |
|---|---|---|---|
| Schweiz/EUR mit IBAN/BIC | unbegrenzt | 15,00[15] | 0,00 |
| Sonstige Länder | unbegrenzt | 15,00[15] | entfällt |

### 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

#### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

**Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):**

- Abrechnungskurs
  Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziffer 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
  Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- Veröffentlichung der Devisenkurse
  Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
- Kursänderungen
  Eine Änderung des in Ziffer 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

#### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

##### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[21] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange referencerates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

##### 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

### 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 5 Scheckverkehr

**Hinweise:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3).

### 5.1 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| | | |
|---|---|---|
| in Euro pro Scheck | EUR | 45,00 |
| in Fremdwährung | 1,00 Promille v. Gegenwert<br>mind. EUR | 45,00 |

**Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift zum Inkasso)**

| | | |
|---|---|---|
| in Euro oder in Fremdwährung | 1,50 Promille v. Gegenwert<br>mind. EUR | 45,00 |

## 5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr

**bei Gutschriften:**

| | |
|---|---|
| Scheckeinreichung eigenes KI | am Tag der Buchung |
| Scheckeinreichung fremdes KI[22] | Buchungstag + 3 Geschäftstage später |
| aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | am Tag der Belastung |

**bei Belastungen:**

| | |
|---|---|
| Scheck | am Tag der Belastungsbuchung für die Bank |

**bei Scheckrückgabe:**

| | |
|---|---|
| zu Lasten des Zahlungsempfängers | am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift |

## 5.3 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- Abrechnungskurs
  Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
  Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- Veröffentlichung der Devisenkurse
  Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
- Kursänderungen
  Eine Änderung des in Ziffer 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

# 6 Kredite

## 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

### 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

| | | |
|---|---|---|
| Änderung von Darlehensraten auf Wunsch des Kunden sofern keine Verpflichtung der Bank dazu besteht | EUR | 100,00 |
| Aussetzung von Darlehenstilgungen auf Wunsch des Kunden sofern keine Verpflichtung der Bank dazu besteht | EUR | 100,00 |
| Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten | | |
| a) mit Bürgschaftsübernahme | EUR | 250,00 |
| b) nur Abtretung von Darlehensansprüchen | EUR | 125,00 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **6.1.2** | **bei der Sicherheitenbearbeitung** | | |
| Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig) | | EUR | 15,00 |
| Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig) | | EUR | 15,00 |
| Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden, sofern der Kunde/Sicherheitengeber nicht aufgrund berechtigter Interessen im Sinne des § 490 Abs. 2 BGB einen Anspruch auf Austausch hat (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) | | | |
| a) | grundpfandrechtliche Sicherheiten (pro Kundenstamm) | EUR | 750,00 |
| b) | sonstige Sicherheiten (je Sicherheitenvertrag) | EUR | 250,00 |
| Freigabe oder Teilfreigabe von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden, auf die in der gewünschten Höhe kein Anspruch besteht | | EUR | 250,00 |
| Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) | | EUR | 150,00 |
| **6.2** | **Avale** | | |
| Provision | | p. a. | 3,00 % |
| **6.3** | **Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen** | | |
| Kreditnehmerwechsel bzw. Schuldübernahme (pro Kundenstamm) auf Wunsch des Kunden, sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht | | EUR | 750,00 |
| Schuldhaftentlassung aus Darlehensverträgen (pro Kundenstamm) auf Wunsch des Kunden, sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht | | EUR | 250,00 |
| **7** | **Auskünfte** | | |
| **7.1** | **Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)** | | |
| Bankauskunft im Inland einholen | | EUR | 20,00 |
| Bankauskunft im Ausland einholen | | EUR | 20,00 |
| sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) | | EUR | 20,00 |
| **7.2** | **Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)** | | |
| Auskunft erteilt | | EUR | 20,00 |

## 8 Schrankfächer

| Mietpreis für Schrankfach (inkl. MwSt.) für | | pro Jahr |
|---|---|---|
| Größe 1 | EUR | 70,00 |
| Größe 2 | EUR | 100,00 |
| Größe 3 | EUR | 130,00 |
| Größe 4 | EUR | 190,00 |
| Größe 5 | EUR | 250,00 |

## 9 Sonstiges

| | | |
|---|---|---|
| Erstellung einer Umsatz-/Überweisungs- oder Dauerauftragsbestätigung | EUR | 5,00 |
| Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt) | je EUR | 0,50 |
| Nachforschung (im Auftrag des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | EUR | 25,00 |
| Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[23] | EUR | 15,00 |
| Zweitschrift Steuerbescheinigung | EUR | 8,50 |
| Ausweisbestätigung für andere Kreditinstitute/Behörden | EUR | 10,00 |
| Lebensbescheinigung für Versicherungen | EUR | 10,00 |
| Saldenbestätigung pro Konto | EUR | 10,00 |
| Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung Bank dazu besteht) | EUR | 50,00 pro Stunde |
| Vormerkung einer Abtretung bzw. Verpfändung einer Sicht- oder Termineinlage zu Gunsten eines Dritten | EUR | 25,00 |

## 10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Banken-gruppe\“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein-zulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

[1] Auch als Basiskonto möglich.
[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
[3] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[4] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[5] Informationen über die CashPool-Partnerbanken finden Sie im Internet unter .
[6] Informationen über die am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter .
[7] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)
[8] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[9] Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6. dieses Verzeichnisses.
[10] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[11] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
[12] Pro Kunde eine Mastercard Classic oder Mastercard Gold.
[13] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[14] Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[15] Nur bei Eingang über die DZ-Bank
[16] Zum Beispiel US-Dollar.
[17] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
[18] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Ziffer 1.4.
[19] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.
[20] Provisionen von Auslandsbanken, falls alle Provisionen zu Lasten des Auftraggebers gehen (OUR-Gebührenzuschlag)
[21] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[22] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
[23] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.